



EU 303 Aerospace Protectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Datum der Ausgabe: 18.07.2019 Revisionsdatum: 14.10.2020 Ersetzt: 14.10.2020 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennung

| | |
|-----------------|--|
| Produktformular | : Mischung |
| Handelsname | : EU 303 Aerospace Protectant |
| Synonym | : 597004 |
| Teilenummern | : 30302EU; 30314EU; 30313EU; 30382EU; 30381EU; 30440EU; 30340EU; 30350EU; 30370EU; 30375EU; 30321EU; 30303EU; 30322EU; 30910EU; 30304EU; 30305EU; 30307EU; 30308EU; 30306EU; 30319EU; 30320EU; 30382EU |
| Produktgruppe | : Mischung |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die von

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verbrauchernutzung

1.2.2. Verwendungen, die von

Nutzungsbeschränkungen : Verwendung nach den Etikettenrichtungen

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller

Gold Eagle Co
4400 S Kildare Ave
60632-4372 Chicago, ILT
773-376-4400
<https://www.goldeagle.com/>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : INFOTrac: 1-800-535-5053

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifikation nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Negative physikalisch-chemische, menschliche Gesundheit und Umweltauswirkungen

Unserer Kenntnis nach stellt dieses Produkt kein besonderes Risiko dar, sofern es in Übereinstimmung mit einer guten Arbeitshygiene- und Sicherheitspraxis behandelt wird.

2.2. Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ % gemäß REACH, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

EU 303 Aerospace Protectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Mischungen

| Namen | Produktkennung | % | Klassifizierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|-----------------------|----------|--|
| Nonylphenol Polyethylenglykolether als REACH-Kandidat aufgeführter Stoff (4-Nonylphenol, verzweigt und linear, ethoxyliert [Stoffe mit einer linearen und/oder verzweigten Alkylkette mit einer Kohlenstoffzahl von 9 kovalent in Position 4 an Phenol gebunden, ethoxyliert für UVCB- und klar definierte Stoffe, Polymere und Homologues, die eines der einzelnen Isomere und/oder Kombinationen davon enthalten]) Stoff, der in REACH-Anhang XIV aufgeführt ist (4-Nonylphenol, verzweigt und linear, ethoxyliert (Stoffe mit einer linearen und/oder verzweigten Alkylkette mit einer Kohlenstoffzahl von 9 kovalent an Phenol gebunden, ethoxyliert für UVCB- und klar definierte Stoffe, Polymere und Homologe, die eines der einzelnen Isomere und/oder Kombinationen davon enthalten)) | (CAS-No.) 127087-87-0 | 0 - 1 | Nicht klassifiziert |
| Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(nonylphenyl)-.omega.-hydroxy-, verzweigt In REACH-Anhang XIV aufgeführter Stoff | (CAS-No.) 68412-54-4 | 0 - 1 | Nicht klassifiziert |
| Octamethylcyclotetrasiloxan als REACH-Kandidat gelisteter Stoff (Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)) PBT-Substanz vPvB-Substanz | (CAS-No.) 556-67-2 | 0 - 0.22 | Abb. 2, H361f Aquatic Chronic 4, H413 |

Vollständiger Text der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Entfernen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem für die Atmung.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Waschen Sie die Haut mit viel Wasser.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Spülen Sie die Augen vorsorglich mit Wasser ab.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme : Rufen Sie ein Giftzentrum/Arzt/Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Betreuung und einer besonderen Behandlung, die

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasserspray. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Giftige Dämpfe können freigesetzt werden.

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Schutz bei der Brandbekämpfung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges Atemgerät. Komplette Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Unfallbedingte Maßnahmen

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallverfahren : Belüften Verschüttungsbereich.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

6.3. Methoden und Material für die Reinigung und Reinigung

Methoden zum Aufräumen : Nehmen Sie flüssiges Austreten in saugfähiges Material auf.

Weitere Informationen : Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einem zugelassenen Standort.

EU 303 Aerospace Protectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.
Hygienemaßnahmen : Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses P-Rokt verwenden. Waschen Sie immer die Hände nach der Handhabung des Produkts.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endverwendung(n)

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Belichtungskontrollen/Personenschutz

8.1. Steuerparameter

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte tragen

UmwelTEXPOSITIONSKONTROLLEN:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Milchig.
Geruch : Merkmal.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Ph : 7 - 8
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Ether=1) : < 1
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : 212 °F
Flammpunkt : >= 212 °F
Selbstzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gas) : Nicht anwendbar
Dampfdruck : 17.5 mm Hg
Relative Dampfdichte bei 20 °C : 0.62
Relative Dichte : 1.01
Spezifische Schwerkraft / Dichte : 8,35 lb/gal
Löslichkeit : Mischbar mit Wasser.
Wasser: 100 g/ml
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

EU 303 Aerospace Protectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht oxidierend. |
| Explosionsgrenzwerte | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Einsatz-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unkomplizierte Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität (oral) | : Nicht klassifiziert |
| Akute Toxizität (dermal) | : Nicht klassifiziert |
| Akute Toxizität (Inhalation) | : Nicht klassifiziert |
| Hautkorrosion/-reizung | : Nicht klassifiziert pH-Wert: 7 - 8 |
| Schwere Augenschäden/Reizungen | : Nicht klassifiziert pH-Wert: 7 - 8 |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | : Nicht klassifiziert |
| Keimzellen-Mutagenität | : Nicht klassifiziert |
| Karzinogenität | : Nicht klassifiziert |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht klassifiziert |
| STOT-Einzelexposition | : Nicht klassifiziert |
| STOT-wiederholte Exposition | : Nicht klassifiziert |
| Aspirationsgefahr | : Nicht klassifiziert |

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

| | |
|---|---|
| Ökologie - allgemein | : Das Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen oder als langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt. |
| Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut) | : Nicht klassifiziert |
| Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch) | : Nicht klassifiziert |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulierbares Potenzial

Octamethylcyclotetrasiloxan (556-67-2)

| | |
|---------|-----|
| Log Kow | 5.1 |
|---------|-----|

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- assessment und vPvB-Bewertung

Komponente

| | |
|---------------|---|
| (127087-87-0) | Dieser Stoff/gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien von REACH, Anhang XIII Dieser Stoff/gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien von REACH, Anhang XIII |
| (556-67-2) | Dieser Stoff/gemisch erfüllt die PBT-Kriterien von REACH, Anhang XIII Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt die vPvB-Kriterien von REACH, Anhang XIII |

EU 303 Aerospace Protectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.6. Sonstigenachteilige Auswirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Entsorgungsüberlegungen

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Abfallbehandlungsmethoden : Inhalt/Behälter gemäß den sortierenden Sortieranweisungen des lizenzierten Sammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | Imdg | Iata | ADN | Ios |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. UN-Versandname | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklasse(en) | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Überlandverkehr

Nicht anwendbar

Transport auf dem Seeweg

Nicht anwendbar

Luftverkehr

Nicht anwendbar

Binnenschifffahrt

Nicht anwendbar

Schieneverkehr

Nicht anwendbar

14.7. Massentransport nach Anhang II von Marpol und IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen in Anhang XVII

Enthält Stoffe auf der Kandidatenliste in Konzentration $\geq 0,1\%$ oder mit einem niedrigeren spezifischen Grenzwert: 4-Nonylphenol, verzweigt und linear, ethoxyliert [Stoffe mit einer linearen und/oder verzweigten Alkylkette mit einer Kohlenstoffzahl von 9 kovalent gebunden in Position 4 an Phenol, ethoxyliert für UVCB- und klar definierte Stoffe, Polymere und Homologe, die eines der einzelnen Isomere und/oder Kombinationen davon enthalten] (CAS 127087-87-0), Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) (CAS 556-67-2)

Enthält REACH-Anhang XIV-Stoffe:

Stoffe, die der REGULATION (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPEAN PARLIAMENT UND DES COUNCIL vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen: Nonylphenoethoxylate (C₂H₄O)_nC₁₅H₂₄O (127087-87-0), Nonylphenoethoxylate (C₂H₄O)_nC₁₅H₂₄O (68412-54-4)

Enthält keine Stoffe, die der Regulation (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

EU 303 Aerospace Protectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Hochgefährlich für Wasser (Klassifizierung nach AwSV, Anhang 1)

12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Gefahrgutverordnung)

Niederlande

SZW Liste der Karzinogene : Keine der Komponenten ist aufgeführt

SZW Liste mutagener Substanzen : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der Fortpflanzungsgifte – Stillen : Keine der Komponenten ist aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der Fortpflanzungsgifte – Fruchtbarkeit : Octamethylcyclotetrasiloxan ist gelistet

NON-erschöpfende Liste der Fortpflanzungsgifte – Entwicklung : Keine der Komponenten ist aufgeführt

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze:

| | |
|-------------------|--|
| Aquatic Chronic 4 | Gewässergefährdend - Chronische Gefahr Kategorie 4 |
| Abb. 2 | Reproduktionstoxizität Kategorie 2 |
| H361f | Verdacht auf schädliche Fruchtbarkeit. |
| H413 | Kann lang anhaltende schädliche Auswirkungen auf das Wasserleben verursachen |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich |

SDS EU (REACH-Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissen und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts zum Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Es sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.